Axel Hübner, 71522 Backnang, 30.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute hatte ich einen persönlichen Termin beim Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung, Fachbereich Lebensmittelüberwachung. Anwesend der Dienststellenleiter und zwei involvierte Lebensmittelkontrolleure. Die versprochene Akteneinsicht wurde mir gewährt, d. h. ich durfte keine Kopie oder ähnliches erstellen. Also blieb mir nur eine schriftliche Aufzeichnung, auch auf meine Fragen wurde ausführlich eingegangen.

Hier die Ergebnisse der Kontrollen:

Gaststätte zur Eintracht Anlasskontrolle 20.02.2019

Die Gaststätte wurde nicht zum ersten Mal kontrolliert: 14.06.2018, 27.11.2018, 07.12.2018 und die letzten 2 Besuche fanden am 21.01.2019 und am 20.02.2019 statt. Am 21.01.2019 wurde eine verunreinigte Küche, teilweise Schwarzschimmel, und mangelnder Anstrich (Fliesen ab geplatzt) sowie eine defekte TK-Schublade festgestellt . Desweiteren war auf dem Gasverteiler und Druckregler Rost- und dunkle Ablagerungen festzustellen. Auch wurde der Schimmelbefall (schon am 27.11.2018 festgestellt) nicht entfernt. Hier sollte ein verkürzter Reinigungsintervall oder eventuell neue Armaturen helfen.

Da offene Lebensmittel nicht gekennzeichnet waren (14.06.2018 und 27.11.2018) wurde ein Zwangsgeld festgesetzt (Höhe unbekannt).

2. Termin 20.02.2019 Nachkontrolle

Überprüfung des Verwaltungsaktes – bis auf die TK-Schublade sind die anderen Mängel abgestellt. Anscheinend gibt es keine Ersatzteile (Schublade) mehr – ein neuer TK-Schrank wird angeschafft.

Die Kennzeichnung der Lebensmittel ist bis auf die "Wochenkarte" in Ordnung. Das wird nachgeholt.

Das ist eine subjektive Meinung meines Besuches in der zuständigen Behörde, meine Fragen wurden ausführlich beantwortet und ich kann nur noch auf die Verbraucherinfo in Baden-Württemberg verweisen: http://verbraucherinfo.ua-bw.de/lmk.asp?ref=3
Unter Lebensmittelkontrolle können Sie jeden Landkreis in BW aufrufen und die Ergebnisse ansehen.